

Wer ist für den Schaden verantwortlich:

- a) Versicherungsnehmer, Angehörige, Personal?
- b) Drittperson? Wenn ja, Name und Adresse
- c) E-Mail
- d) Telefon e) Mobiltelefon

a)		
b)		
c)		
d)		e)

Bestehen Versicherungen bei anderen Gesellschaften?

- a) Feuer- und Wasserschadenversicherung?
- b) Diebstahlversicherung?
(Komb. Hausratversicherung, Reisegepäckversicherung)
- c) Haftpflichtversicherung?

a)		Gesellschaft	
b)		Gesellschaft	
c)		Gesellschaft	

Welche Personen können als Zeugen angegeben werden? Namen und Adressen

- a) Ist ein Polizeirapport aufgenommen worden?
- b) Wenn ja, von welcher Polizeistelle?

a)	
b)	

Hat der Schadenfall einen versicherten Betriebsunterbruch zur Folge?
Wenn ja, voraussichtliche Dauer

Diebstahlschaden

Anzahl	Objekt	Kaufdatum	Kaufpreis	gestohlen/beschädigt?	Eigentümer
	bewohnt/unbewohnt?				

Wasserschaden a) Gebäude bzw. Wohnung

Stockwerk	Raum	beschädigter Gebäudeteil	letzte Reparatur (Datum)	Rep.-Kosten
	bewohnt/unbewohnt?			

Sofern ein Wasserleitungsbruch eingetreten ist: Alter der Leitung

Wann wurde diese das letzte Mal durch wen gespült?

b) Mobiliar und Waren

Anzahl	Objekte	Kaufdatum	Kaufpreis	beschädigt? zerstört?	Schadenshöhe	Eigentümer

Glasbruchschaden

Anzahl	Art des Glases	Bestimmung/Verwendung	Höhe (cm)	Breite (cm)	Schadenhöhe
	beschriftet oder bemalt?				

Beschädigung oder Verlust von Wertsachen

Anzahl	Beschreibung des Stückes	Kaufpreis	beschädigt? Verlust?	Schadenhöhe

Bemerkungen des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an zur Zurich-Gruppe gehörende Gesellschaften zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner wird Zurich ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche und gerichtliche Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei Zurich über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Ferner ist Zurich im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.

Unterschrift des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin

Ort	Datum			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Schadenanzeige ist unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach dem Schadenfall, zu senden an:
 Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Postfach, 8085 Zürich.
 Telefon 0800 80 80 80.

